

Bedeutung hat. Bekanntlich gehört es zu den imperialistischen Praktiken, durch eine Politik der Grenzprovokationen und -Zwischenfälle aggressive Abenteuer vorzubereiten. So hat der deutsche Imperialismus mit Grenzprovokationen gegen Polen im Jahre 1939 den zweiten Weltkrieg entfesselt. Die westdeutschen Imperialisten organisieren seit vielen Jahren Grenzzwischenfälle an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik, um ein politisches Klima zu schaffen, das es ermöglichen soll, großangelegte Aktionen gegen die Deutsche Demokratische Republik auszulösen. Die Bekräftigung, daß derartige Übergriffe entschieden zurückgewiesen werden, hat unter diesen Umständen eminente politische Bedeutung. Die zuverlässige Sicherung der Staatsgrenzen der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich des Luftraums und der Territorialgewässer ist ein unabdingbares Erfordernis zur Gewährleistung der europäischen Sicherheit.

In der Verfassungsbestimmung wird ausdrücklich hervorgehoben, daß zum Staatsgebiet auch der Luftraum und die Territorialgewässer gehören. Diese dem Völkerrecht entsprechende Feststellung ist deshalb bedeutsam, weil imperialistische Übergriffe nicht selten gerade diese Räume betreffen.

Unter dem Luftraum ist die Luftsäule über dem Territorium einschließlich der Territorialgewässer eines Staates zu verstehen. Das Territorialgewässer ist ein Meeresstreifen entlang der Küste (vor der Küste der Deutschen Demokratischen Republik drei Seemeilen), über das der Küstenstaat seine Gebietshoheit ausübt.

Hinsichtlich des Luftraumes der Deutschen Demokratischen Republik gibt es gegenwärtig und vorübergehend noch die Besonderheit, daß Flugzeuge der USA, Großbritanniens und Frankreichs über das Territorium der Deutschen Demokratischen Republik von und nach Westberlin fliegen. Sie benutzen hierzu Luftrassen, deren Zweckbestimmung, Höhe und Breite in inzwischen hinfällig gewordenen alliierten Vereinbarungen festgelegt worden waren. Um den Schutz gegen Luftspionage der imperialistischen Staaten zu gewährleisten, muß dieser Luftweg genau eingehalten werden.

Während für die Benutzung des Luftweges durch Militärflugzeuge der USA, Großbritanniens und Frankreichs bis zum offenen Bruch der alliierten Abkommen durch die Westmächte noch eine Vereinbarung existierte, die Flüge zur Versorgung der in Westberlin bestehenden Militärgarnisonen der drei Mächte regelte, entbehren die zivilen Flüge von Anfang an jeglicher Rechtsgrundlage.